

Stadt Trebsen

Vorlagen-Nr. SR/20/2022

als Vorlagen-Nr. SR/10/2022 zur Vorberatung in der gemeinsamen, öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses und Verwaltungsausschusses am

07.03.2022

zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am

29.03.2022

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlusstitel

Beratung und Beschlussfassung zum Abwägungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplan Nr. 10 „Sondergebiet Verkehrsentrlastungsfläche für das Sondergebiet Papierherstellung An der Pauschwitzter Straße“ der Stadt Trebsen

Beschlussantrag

Der Stadtrat beschließt, sowohl über den diesem Beschlussvorschlag als „Abwägung zum Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB“ beigefügten Abwägungsvorschlag zu den Ergebnissen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB als auch über den diesem Beschlussvorschlag als „Abwägung zum Entwurf“ beigefügten Abwägungsvorschlag zu den Ergebnissen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 10 „Sondergebiet Verkehrsentrlastungsfläche für das Sondergebiet Papierherstellung An der Pauschwitzter Straße“ der Stadt Trebsen jeweils im Ganzen (en bloc) abzustimmen.

Begründung

Für die Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 10 „Sondergebiet Verkehrsentrlastungsfläche für das Sondergebiet Papierherstellung An der Pauschwitzter Straße“ der Stadt Trebsen wurde in der Zeit vom 20.11.2021 bis 07.01.2022 die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die Planunterlagen lagen im Bauamt zur Einsichtnahme für Jedermann aus, gleichzeitig standen die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Trebsen und auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen zur Verfügung.

Über fristgemäß eingegangene Einwendungen, Anregungen und Kritiken hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Aufgrund der zahlreich eingegangenen Stellungnahmen empfehlen wir über die Abwägungsvorschläge im Ganzen abzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Steffen Wahle
Leiter Bauamt